

Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Beschluss	öffentlich	Ausschuss für Umwelt und Technik	28.11.2022
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "1. Erweiterung Solarpark Hierbühl" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Hierbühl", Gemarkung Waldsee - Abwägung und Entwurfsbeschluss			

I. Beschlussvorschlag:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den in der Abwägungs- und Beschlussvorlage vom 20.10.2022 enthaltenen Beschlussvorschlägen abgewogen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „1. Erweiterung Solarpark Hierbühl“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Hierbühl“, Gemarkung Waldsee wird gemäß den übersandten Sitzungsunterlagen in der Fassung vom 20.10.2022 als überarbeiteter Entwurf festgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die geänderten Entwürfe für zwei Wochen öffentlich auszulegen und der Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Stellungnahmen dürfen jedoch nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Einholung der Stellungnahmen wird somit auf die von der Änderung bzw. Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange beschränkt.

II. zu beraten ist

über die Abwägung und den Entwurfsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „1. Erweiterung Solarpark Hierbühl“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Hierbühl“, Gemarkung Waldsee.

III. zum Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 11.07.2022 den Entwurfsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „1. Erweiterung Solarpark Hierbühl“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Hierbühl“, Gemarkung Waldsee gefasst. Die ca. 7,6 ha große Erweiterungsfläche der Freiflächenphotovoltaikanlage ist zwischen Waldsee und Haslanden östlich der Bahnlinie Waldsee-Aulendorf geplant. Das Blendgutachten hat bestätigt, dass die Blendeffekte im zulässigen Rahmen sind.

Der Planentwurf wurde vom 22.07.2022 bis 22.08.2022 öffentlich ausgelegt. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 18.07.2022 Gelegenheit gegeben eine Stellungnahme bis 22.08.2022 abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sollen wie in der Abwägungs- und Beschlussvorlage vom 20.10.2022 aufgeführt entsprechend den Beschlussvorschlägen abgewogen werden.

Aufgrund der Stellungnahmen wurde der Bebauungsplan geringfügig geändert bzw. ergänzt. In der übersandten Planfassung vom 20.10.2022 wurden die Ergebnisse gemäß den Beschlussvorschlägen aus der Abwägung vom 20.10.2022 eingearbeitet. Die einzelnen Änderungen bzw. Ergänzungen sind im Textteil auf Seite 73 aufgeführt und in der übersandten Planfassung gelb markiert.

Da die Grundzüge der Planung von den Änderungen und Ergänzungen nicht berührt sind, wird gemäß § 4 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung bzw. Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB können somit Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden. Die erneute Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt.

IV. weitere Überlegungen:

Bad Waldsee, 04.11.2022

gez. Natterer

Anlage(n):

1. Textteil vom 20.10.2022.pdf
2. Lageplan vom 20.10.2022.pdf
3. Vorhaben- und Erschließungsplan vom 12.05.2022.pdf
4. Abwägungs- und Beschlussvorlage vom 20.10.2022